

## Anmeldung zur Hundesteuer

### Steuerschuldner (Hundehalter)

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

### Steuertatbestand

Beginn der Hundehaltung:

Anzahl der Hunde:

Alter/ Wurftag der Hunde:

Rasse (genaue Angabe):

Sofern es sich bei Ihrem Hund um einen Kampfhund handelt: Wurde beim Ordnungsamt die Erlaubnis zum Halten des Hundes eingeholt?

Ja

Nein

Sofern Sie aus einer anderen Gemeinde zugezogen sind: Sind bereits Zwischenfälle zwischen Ihrem Hund und anderen Hunden/ Menschen vorgekommen?

Ja

Nein

Kurze Beschreibung des Zwischenfalls:

Ort, Datum

Unterschrift

### **Nicht vom Steuerschuldner auszufüllen**

Kassenzeichen:

Steuermarkennummer:

Erfasst am:

## SEPA-Lastschriftmandat

Einmalige Zahlung

Gläubiger-ID:

DE87ZZZ00000193567

Wiederkehrende Zahlung(en)

Mandatsreferenz/Kassenzeichen:

*(falls bekannt)*

Abgabenart:

*(z.B. Grundsteuer, Hundesteuer)*

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Korntal-Münchingen, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Korntal-Münchingen auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Für den Fall, dass ich (wir) nicht der (die) Bescheidempfänger bin (sind), bin ich (sind wir) damit einverstanden, dass die Vorabankündigung an den Bescheidempfänger gesendet wird und ich (wir) mit der Unterrichtung des Bescheidempfängers als unterrichtet gelte (gelten).

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### **Zahlungspflichtiger**

Name, Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

### **Kontoinhaber** *(falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)*

Name, Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

### **Bankverbindung**

Kreditinstitut (Name):

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift **(wird im Original benötigt)**

## Hinweisblatt zur Anmeldung zur Hundesteuer

1. Nach § 10 Hundesteuersatzung ist jeder Hund im Stadtgebiet, der älter als 3 Monate ist, innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, dem Sachgebiet Steuern, Abgaben (Rathaus Korntal, Zimmer 309; Rathaus Korntal, Bürgerservice, Zimmer 011; Verwaltungsstelle Münchingen, Zimmer 01) unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung, ändert sich die Art der Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies dem Sachgebiet Steuern, Abgaben innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Ist ein angemeldeter Hund zu einem späteren Zeitpunkt als Kampfhund einzustufen, so ist dies dem Sachgebiet Steuern, Abgaben ebenfalls innerhalb eines Monats, nachdem die Voraussetzungen vorliegen, schriftlich anzuzeigen. Dem Sachgebiet Steuern, Abgaben sind außerdem Zwischenfälle zwischen dem Hund und anderen Hunden bzw. Menschen anzuzeigen.

2. Das Halten eines Kampfhundes, der älter als 6 Monate ist, bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (§ 3 Abs. 1 der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde). Diese Erlaubnis ist im Vorfeld beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausgasse 2, einzuholen.

Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde ist der Hund bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen bzw. eine vorhandene Bescheinigung über die bereits erfolgte Anzeige dort vorzulegen.

3. Entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1 c Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 30 Abgabenordnung und Ziffer III 4.2 der Verwaltungsvorschrift zur Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde werden folgende Daten an das Sachgebiet öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. Steuern, Abgaben zur internen Nutzung weitergeleitet:

1. Name und Vorname des Hundehalters
2. Anschrift
3. Hunderasse
4. Alter bzw. Wurfstag des Hundes

Die Weiterleitung der Daten erfolgt nur, sofern es sich um einen Kampfhund bzw. gefährlichen Hund im Sinne der Polizeiverordnung handelt.

4. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht nach der Hundesteuersatzung bzw. die Erlaubnispflicht nach der Polizeiverordnung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift